

Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Sophie Wieczorek
Telefon: 06105 / 938 815
E-Mail: hauptamt@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 19. Dezember 2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 19. Dezember 2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: 3. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Mörfelden-Walldorf

3. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Mörfelden-Walldorf

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) sowie §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf in ihrer Sitzung am 17.12.2025 diese 3. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Mörfelden-Walldorf beschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 7 Abs. 2 (Aufgaben der Betriebskommission) der EBS

§ 7 Abs. 2 der EBS wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Betriebskommission gehören weiter zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen an, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind.

Artikel 2

Neufassung des § 14, hier Anpassung der Bezeichnung des Paragraphen sowie Neufassung der Absätze 1 und 3

1.) Bezeichnung des Paragraphen

§ 14 der EBS erhält folgende Bezeichnung:

§ 14 Jahresabschluss

2.) Neufassung Absatz 1:

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss gemäß den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

3.) Neufassung Absatz 3:

§ 14 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss gemäß den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 29. Dezember 2025 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Die Artikelsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, den 17.12.2025

Stadt Mörfelden-Walldorf
Der Magistrat

Karsten Groß
Bürgermeister